

WASSERSPORTVEREIN MÜLHEIM (RUHR) e.V.
RUDERN IN MÜLHEIM AN DER RUHR



RUDER - und BOOTSORDNUNG

Die Ruderordnung dient dazu durch Hilfestellungen, Hinweisen und Regeln den wertvollen und empfindlichen Bootsbestand des WSV zu sichern, zu pflegen, zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen. Dabei soll jedes Mitglied angehalten werden, durch seine Haltung und sein Auftreten, das Ansehen des WSV und des Rudersports im Allgemeinen zu fördern.

Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft, und Verantwortungsbewusstsein sind unerlässliche Voraussetzungen für die Ausübung unseres Rudersportes.

Diese Ruder- und Bootsordnung soll als Orientierung für Anfänger, aber auch als Erinnerung für „alte Hasen“ dienen. Sie ist für die aktiven Mitglieder des WSV verbindlich.

Hinweise und Regeln: Stand: Mai 2012

Allgemeines Rudern:

In den vereinseigenen Ruderbooten darf nur rudern, wer dazu berechtigt ist!

Berechtigt sind alle aktiven und jugendlichen Mitglieder die

- sicher Schwimmen können,
- im Umgang mit dem Bootsmaterial eingewiesen sind,
- über die nötige Erfahrung verfügen,
- im Rudern ausreichend geübt,
- und in der Lage sind, ein Boot verantwortungsvoll zu nutzen und ggf. alleine zu führen.

Darüber hinaus ist auch berechtigt, wer die Erlaubnis einer dazu vom Vorstand autorisierten Person bekommen hat. Zu diesen Verfügungsberechtigten gehören der Vorstand, der Bootswart, die Übungsleiter und die Trainer.

Es wird erwartet, dass sich alle Mitglieder verantwortungsvoll, entsprechend ihrer persönlichen Ruderfähigkeiten bezüglich der Bootsbenutzung, selbst einstufen. Im Zweifelsfall entscheiden die Verfügungsberechtigten über die Einstufung.

Anfänger und Ungeübte sind nur dann befugt ein Ruderboot zu fahren, wenn sie durch Verfügungsberechtigte eingewiesen, angeleitet und überwacht werden. Anfänger und Ungeübte können und sollen durch Übergabe eines Verfügungsberechtigten in erfahrene Mannschaften eingebunden werden.

Die Benutzung des Rudermaterials (Boote, Skulls/Riemen etc.) unterliegt festen Regeln!

Die Liste, die die Bootsbenutzungen regelt, ist Bestandteil dieser Ruder- und Bootsordnung und wurde im Anhang beigefügt.

Die Regelung der Bootsbenutzung ist unbedingt einzuhalten. Ausnahmen sind mit den jeweils zuständigen Verfügungsberechtigten abzustimmen.

Es dürfen nur für die jeweiligen Boote und Bootsgattungen bestimmte Riemen und Skulls benutzt werden!

Rudermaterial des Leistungssportbetriebs (Kinder, Junioren und Senioren), das dem Leistungssport bzw. Regattabetrieb dient, darf nur mit Einteilung und Zustimmung der jeweilig verantwortlichen Trainer, Übungsleiter oder eines Verfügungsberechtigten benutzt werden.

Das für den Breitensport freigegebene Rudermaterial darf von Mitgliedern des Vereins, die im Rudern nachgewiesenermaßen geübt und eingewiesen sind, grundsätzlich zu jeder Zeit auf unserer „Hausstrecke Ruhr“ zwischen Schleuseninsel Mülheim (Stromkilometer 12,9) und Wehr Kettwig (Stromkilometer 21,5) genutzt werden.

Die „besseren“ Gigboote (Gütekategorie A) dürfen nur auf Regatten, vorbereiteten Trainingsfahrten oder durch erfahrene Mitglieder genutzt werden (siehe dazu die Liste der Bootszuordnungen). Anfänger dürfen diese Boote nicht ohne Zustimmung der Verfügungsberechtigten nutzen.

Rennskulls dürfen nur in Rennbooten benutzt werden. Anfänger und Wanderfahrer dürfen nur Tourenskulls verwenden.

Für Ausflugs- und Wanderfahrten sind die „älteren“ Gigboote zu benutzen (Gütekategorie 3). Die Mitnahme von Booten auf Wanderfahrten und Regatten ist abzusprechen. *Wanderfahrten* sind solche Fahrten, die die „Hausstrecke Ruhr“ überschreiten. Für Wanderfahrten dürfen nur Boote mit Steuermann genutzt werden.

Zu Beginn der festen Rudertermine sollten grundsätzlich alle Ruderboote am Bootshaus zur Verfügung stehen.

Vor dem Ablegen ist die entsprechende Ruderfahrt stets im (elektronischen) Fahrtenbuch, dem PC in der Bootshalle, vom Steuer- bzw. Bootsobmann einzutragen.

Dabei ist zu beachten, dass Übungsleiter/Betreuer, Vor- und Zunamen der Mannschaft, Abfahrtszeit und nach Beendigung der Fahrt das Ziel eingetragen sind. Nach dem Anlegen ist die Eintragung vollständig abzuschließen. Beim Nichtbeachten besteht im Schadensfall ggf. kein Versicherungsschutz! Entdeckte oder bei der Fahrt aufgetretene Schäden an Booten und/oder Material sind im Fahrtenbucheintrag zu vermerken und unverzüglich schriftlich dem Bootswart zu melden.

Die Schadensmeldung ist mit Foto per E-Mail an den Bootswart und Vorstand zu senden.

Kleinere Reparaturen, wie das Anziehen von Schrauben, sind sofort auszuführen!

Privatboote und private Materialien können grundsätzlich nicht aufgenommen werden. Geräte und Gegenstände, die nicht mit dem Ruderbetrieb in engem Zusammenhang stehen, aber vorübergehend benötigt werden, sind so schnell wie möglich wieder zu entfernen bzw. zu entsorgen.

Sicherheit beim Rudern

Die Verantwortung im Ruderboot für den Kurs obliegt dem „Schiffsführer“!

Sofern nicht anders bestimmt, ist dies in gesteuerten Booten der Steuermann und in ungesteuerten Booten der Bugmann.

Fahrtordnung

In diesem Rahmen hat sich jeder Verkehrsteilnehmer eigenverantwortlich so zu verhalten, dass die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und das kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Maßgeblich für das Verhalten auf dem Wasser sind die Regeln der Binnenschiff-fahrtsordnung unter Beachtung der Sonderbestimmungen für die jeweiligen Binnenschiffahrtsstraßen. Hier gilt die Ruhrschiffahrtsverordnung!

Zur Minimierung von Personen- und Materialschäden wird dringend ein Rechtsfahr-verkehr empfohlen; also möglichst auf der steuerbord liegenden Flussseite, zu Berg (Saarner Seite) und zu Tal (Mendener Seite). Speziell ein „Schnibbeln“ in Kurven ist wegen besonders hoher Kollisionsgefahr mit dem „Gegenverkehr“ zu vermeiden.

Bei Anfahrten zum und Abfahrten vom WSV-Bootssteg ist zu beachten, dass ggf. Ruderzonen durchquert werden müssen und die Vorfahrt zu gewähren ist. Hier ist besondere Vorsicht walten zu lassen!

Rudern bei Dunkelheit ist nur nach Abstimmung mit Vorstand oder Bootswart mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen erlaubt. Die Binnenschiffahrtsstraßen-Verordnung schreibt ein weißes Rundumlicht vor (welches mind. 1 Meter über der Wasserlinie zu installiert ist).

Vor jedem Ablegen sind vom Ruderer die „Lebensretter“ (bei Booten mit installierten Ruder-Schuhen) auf Funktionalität zu prüfen und ggf. in Funktion zu setzen.

Bei Unfällen auf dem Wasser (z.B. Kenterungen, Kollisionen) oder Materialbruch sind alle in der Nähe befindlichen Mitglieder zu sofortiger Hilfeleistung verpflichtet!

Rudern bei schwierigen Witterungsbedingungen

Grundsätzlich gilt: Das Rudern in Groß- und Gigbooten ist zu bevorzugen (z.B. als Kraft-Ausdauer-Training). So oft wie möglich in „Kleingruppen“ von mehreren Booten, d.h. in Ruf- und in Sichtweite voneinander, rudern, damit man sich gegenseitig helfen kann.

Im Falle des Kenterns: Auf das Boot klettern bzw. legen! Mit dem Boot zum Ufer paddeln. Auf keinen Fall versuchen, das Ufer schwimmend zu erreichen!

In kaltem Wasser verkürzt sich durch die Auskühlung des Körpers die Überlebenszeit dramatisch. Jeder Ruderer sollte im Winter mit einem entsprechenden Risikobewusstsein auf das Wasser gehen. Insbesondere tragen die Trainer/Übungsleiter und die Bootsobmänner / -leute eine große Verantwortung beim Trainingsbetrieb während der kalten Jahreszeit.

Für Helfer: „Erste Hilfe“ leisten sowie möglichst schnell Polizei (110) oder Notruf (112) verständigen!

Gegebenfalls wird das Tragen einer Schwimmweste empfohlen. Vor Antritt einer Fahrt auf fremden Gewässern (z.B. Wanderfahrt) ist von dem zuständigen Bootsobmann zu prüfen, ob eine Schwimmwestenpflicht besteht. Diese ist zu befolgen.

Ruderverbote

Gemäß § 13 der Ruhrschiffverkehrsverordnung ist das Befahren der Ruhr mit Fahrzeugen jeglicher Art ab einem Pegelstand von 3,58 m verboten („Hochwasser“). Maßgebend ist jeweils der Pegelstand des Pegels Hattingen, (siehe Aushang und Homepage WSV)

Bei Sturm- bzw. Gewitterwarnung darf nicht gerudert werden. Bei Unwetter ist sofort das Bootshaus anzulaufen oder zumindest das nächstliegende Ufer anzufahren. Bei „Eisschollen-Gefahr“ gilt ein generelles Ruderverbot für *alle* Ruderboote! Nach einer Hochwasserperiode ist mit schwerem Treibgut (Äste, Baumstümpfe usw.) zu rechnen. Dieses könnte unsichtbar unter der Wasseroberfläche treiben und bei Kollisionen zu schwerwiegenden Schäden oder der Gefahr des Kenterns führen. Dies gilt auch für Eisschollen.

Schutz gegen Bootsschäden

Bootsbenutzung:

Vor Beginn einer Ausfahrt werden zuerst die Skulls oder Riemen zum Bootssteg getragen. Dabei sind die Blätter stets nach vorne im Blickfeld zu tragen, um Schäden durch Anstoßen an Wänden oder anderen Hindernissen zu vermeiden.

Gigboote dürfen nicht in den Böcken gedreht werden. Beim Putzen speziell von Rennbooten ist darauf zu achten, dass sich die Böcke durch Hin- und Herbewegungen nicht „aufschaukeln“ – was zum plötzlichen Umkippen führen kann. Auch Wind kann zum Umkippen führen!

Schwere Gig-Boote (speziell 4er, und 8er) sollten von Ungeübten „über Kiel“ zu Wasser zu lassen werde. Bootsschäden an der Außenhaut im Mittelbereich des Bootes zu vermeiden. Dazu verteilen sich die Ruderer gleichmäßig auf beiden Seiten des Bootes, führen dann das – nach oben offene – Boot der Länge nach ins Wasser, um es nacheinander weiterzureichen und ins Wasser einzuführen.

Die Ausleger sind nicht zum Tragen der Boote geeignet!

Um Schäden – besonders am Bug – der Boote zu vermeiden, ist die Anlegegeschwindigkeit gering zu halten und ein Anlegewinkel zwischen Steg und Boot von 20° nicht zu überschreiten. Das Boot ist beim Anlegen so zu manövrieren, dass es den Steg nicht berührt. Gig-Boote sind „über den Bug“ aus dem Wasser zu nehmen (damit die Steuerstange nicht beim Herausnehmen ungewollt durch Kontakt mit dem Steg verbiegt – wie es oft passiert beim heckwärtigen Herausnehmen).

Grundsätzlich ist gegen die Strömung, also Richtung Ruhraufwärts, an- und abzulegen!

Bootswartung:

Die regelmäßige Bootswartung wird durch den Bootswart koordiniert. Ziel ist es dabei, dass jedes Boot mindestens einmal im Jahr gewartet und eingestellt wird. Häufig benutzt Boote auch mehrfach.

Im Rahmen dieser Wartungen oder Instandsetzungen werden die Boote durch den Verein getrimmt und eingestellt. Die Einstellungen, wie Dollenabstand, Dollenhöhe, Anlage, Innenhebellänge usw. werden durch den Verein vorgegeben. Damit die Boote von jedem Mitglied gerudert werden können sind individuelle Einstellungen im Breitensport nicht gewünscht. Ruderfehler mittels Einstellungen beheben zu wollen, ist der falsche Weg!

Einstellungen dürfen nicht eigenmächtig verändert werden!

Die Trainer sind für die passenden Einstellungen Ihrer Boote eigenverantwortlich.

Rollsitze und Stemmbretter sowie das sonstige Zubehör eines Bootes dürfen nicht ausgetauscht werden!

Die Einstellungen der Boote sind auf das jeweilige Zubehör abgestimmt. Das Tauschen kann diese deutlich verändern. Im Übrigen ist es strengstens untersagt andere Boote als Ersatzteillager zu benutzen!!! Dies hat in der Regel zur Folge, dass das Material einmal durch alle Boote getauscht wird und am Ende sind die Wartungs- und Einstellarbeiten umsonst gewesen. Ein solches Verhalten schadet dem Verein massiv.

Bootstransporte:

Im Rahmen von Bootstransporten mit Bootshängern ist besondere Umsicht während des gesamten Verlade- und Transportvorganges walten zu lassen. (Auch Gig-) Boote sind stets vollständig abzuriggern – speziell aus Schutz für die Bootsspanten.

Verantwortlich für den sicheren Transport ist der Fahrer!

Dieser hat vor Beginn jeder Fahrt, das Fahrzeug und den Hänger auf den sicheren Betrieb zu überprüfen. Für die sichere Ladung und die sichere Befestigung der Boote ist ebenfalls der Fahrer verantwortlich. Die Boote sind so zu lagern, dass diese keinen Schaden nehmen können. Es sind nur Hänger zu benutzen, die für den jeweiligen Bootstyp geeignet sind. Ggf. ist sachkundiger Rat einzuholen.

Auf dem Vereinsgelände befindliche Mitglieder müssen jederzeit hilfsbereit sein gegenüber anderen!

Dies gilt besonders bei An- und Ablegemanövern sowie Einsetzen und Herausnehmen von Booten. Unkundigen ist im Umgang mit den Booten zu helfen und die richtige Vorgehensweise freundlich erläutern.

Alle Boots- bzw. Bootsmaterialbewegungen an Land müssen mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen!

Bootspflege:

Nach jeder Regatta und Ausfahrt sind Boote, Riemen, Skulls, Dollen, Rollbahnen und alles weitere Zubehör (auch Zelte, Schutzhüllen etc.) gründlich zu reinigen und schnellstmöglich an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.

Von führenden Bootsherstellern sind folgende Tipps zur Säuberung und zum langfristigen Erhalt der Ruderboote gegeben worden:

- Boote sind nach jedem Einsatz vollständig zu reinigen; dafür sind ca. 5-10 Minuten Zeitaufwand einzuplanen.
- Die Reinigung sollte mit viel Wasser, einem sauberen, weichen Schwamm und einem bisschen Spülmittel bei eventueller extremer Verschmutzung erfolgen.
- Gereinigt werden sollte stets das gesamte Boot, d.h. Bootsaußenhaut und -innenraum sowie das Bootsdeck.
- Anschließend ist das gesamte Boot – Außenhaut, Innenraum und Bootsdeck – mit einem sauberen, gut ausgewrungenem Tuch abzutrocknen (ansonsten entstehen Kalkflecken, die den Schmutz anziehen und nur schwer wieder zu entfernen sind).
- Auch sollte nach jeder Bootsfahrt die Rollbahn mit einem speziellen Lappen (da dieser stets stark verschmutzt) sowie die Laufräder des Rollsitzes aus- bzw. abgewischt werden. Keine Scheuermilch, Stahlwolle o.ä. verwenden!
- Ein Polieren von Ruderbooten ist in der Regel nicht notwendig und darf nur nach Absprache mit dem Trainer/Vorstand erfolgen. Dazu ist dann eine spezielle Bootspolitur zu verwenden. (Autopolitur oder etwa Scheuermilch ist ungeeignet bzw. hat schädigende Wirkung!)

Die zuständigen Bootspaten sind angehalten, ihren „Schützlingen“ besondere Aufmerksamkeit zu schenken und auf einen guten Pflegezustand hinzuwirken. Ggf. ist der Bootswart hinzuzuziehen

Vorstand, Trainer und Bootswart können von einer Mannschaft die Grundreinigung der Boote und des Zubehörs verlangen!

Allgemeine Regelungen und Hinweise

Ruderanfänger:

Grundsätzlich können Anfänger und Einsteiger bei uns bis zu fünf Mal am Training – außerhalb von speziellen Kursen – unter Anleitung von erfahrenen, verfügungsberechtigten Ruderern teilnehmen, ohne Mitglied des Vereines zu werden.

Im Anschluss daran ist eine Mitgliedschaft notwendig, allein schon aus versicherungstechnischen Gründen. Auf die angebotenen Ruderkurse zur Anfängerausbildung wird hier im Besonderen verwiesen (siehe Homepage WSV: www.wsv-muelheim.de).

Rudergäste:

Rudergäste sind bei uns am Bootshaus stets willkommen. Nach Absprache können auch Boote ausgeliehen werden. Für den Verleih sind die jeweils gültigen Gebühren bei dem Vorstand zu erfragen. Voraussetzungen sind jedoch die Mitgliedschaft der Gäste in einem anderen Ruderverein in Deutschland (über den Versicherungsschutz besteht) sowie die Genehmigung durch den Bootswart oder durch ein Mitglied des Vorstandes.

Rudergemeinschaften:

Zwischen den verschiedenen Vereinen kommt es immer wieder zu vereinsübergreifenden Rudergemeinschaften. Solange ein gewisser Ausgleich in der Bootsnutzung gegeben ist, stellen wir unsere Boote hier gerne zur Verfügung. Eine Absprache mit dem Vorstand ist erforderlich. Voraussetzung ist auch hier die Mitgliedschaft in einem anderen Ruderverein in Deutschland, über den dann Versicherungsschutz besteht.

Motorboote:

Ausdrücklich weist der Vorstand darauf hin, dass das Fahren („Lenken“) der Motorboote des WSV grundsätzlich nur mit Besitz der entsprechenden Befähigungsnachweise (z.B. Sportboot-Führerschein-Binnen) erlaubt ist. Zudem bedarf es einer Autorisierung durch den Vorstand. Prinzipiell autorisiert sind die für den Trainingsbetrieb benannten Übungsleiter.

Die Motorboote sind stets an den zugewiesenen Stellen zu lagern.

Vereinsfahrzeuge und Anhänger:

Die Benutzung von Vereinsfahrzeugen und Anhängern ist nur von den vom Vorstand autorisierten Personen für die übliche bzw. typische Nutzung gestattet. Jede andere Nutzung bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Fahrzeugpapiere und Schlüssel verwaltet der Vorstand. Alle Fahrzeuge sind vor der Fahrt auf Fahrsicherheit (Bremsen, Reifen, Beleuchtung) zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für beladene Bootshänger. Schäden sind sofort an den Vorstand zu melden. Nach jeder Fahrt ist die Fahrbereitschaft der Fahrzeuge wieder herzustellen (Reinigen, Tanken, ggf. Öl auffüllen). Die Fahrtenbücher sind zu führen.

Versicherungsschutz:

Für den Versicherungsschutz im Rudersport sorgen im Allgemeinen die Sporthilfe mit der Sportversicherung und die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ein Großteil unserer Boote ist im Rahmen einer Bootskaskodeckung zum *Zeitwert* der Boote versichert (siehe Bootsliste). *Für Wanderfahrten sind für die nichtversicherten Boote Kurzzeitversicherungen über den Vorstand abzuschließen.* Dies geschieht üblicherweise über eine Mitteilung per E-Mail.

Darüber hinaus empfehlen wir jedem Mitglied eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen, die den speziellen Anforderungen genügt. Hier wird der Vorstand Hilfestellung geben.

Unfälle:

Unfälle und Schäden sind im Fahrtenbucheintrag zu vermerken und darüber hinaus aktiv dem Vorstand und Bootswart unverzüglich zu melden!

Vorstand und Bootswart sind nicht verpflichtet, das Fahrtenbuch (PC mit unterschiedlichen Eintragungsmöglichkeiten) nach solchen Meldungen regelmäßig zu durchsuchen. Die Meldungen sind eigenverantwortlich in schriftlicher Form, durch den Unfallverursacher oder Bootsführer mit Schadensbericht aktiv an den Bootswart und Vorstand heranzutragen.

Hinweis: Schuldhaftes Unterlassen führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und ist Schadensersatzpflichtig. Dies gilt insbesondere auch für Unfälle mit Personenschäden.

Ist man an einem Ereignis beteiligt gewesen, das einen Schadenersatz zur Folge haben könnte (auch eigene körperliche Verletzungen, KFZ-Schäden o.ä.), so ist man als Versicherter verpflichtet, dies der Versicherung ohne schuldhaftes Zögern, d.h. spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich mitzuteilen.

Fehlverhalten:

Die mit dieser Ruderordnung getroffenen Regelungen dienen der Vermeidung von Beschädigungen und sollen die allgemeine Sicherheit erhöhen. Bei gröberen Verstößen soll zunächst der Ehrenrat einberufen und gehört werden. Schwerwiegende Übertretungen können vom Vorstand, je nach Ausmaß des Falles, mit Verwarnungen, Rudersperrern und ggf. mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Der Vorstand des Wassersportvereins Mülheim (Ruhr) e.V.

Anhang: Bootbenutzungsplan (Stand: Mai 2012)